



LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

01. Oktober 2023

**Südstaatentreffen der Landesarbeitskreise Christlich Demokratischer Juristen aus Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen und Baden-Württemberg**

**Thema: „Gesellschaftlicher Zusammenhalt durch einen starken Rechtsstaat“**

Beim diesjährigen Landestagung der Landesarbeitskreise Christlich Demokratischer Juristen aus den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen und Baden-Württemberg in Stuttgart stand neben einer Führung im Informationszentrum Stuttgart 21 und einem Besuch der dortigen Baustelle auch ein spannendes inhaltliches Programm auf dem Plan.

**Der LACDJ im Gespräch mit Ministerin Marion Gentges und Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper**

Im Rahmen ihrer Begrüßung im Justizministerium nahm Ministerin **Marion Gentges** MdL insbesondere Bezug auf die Digitalisierung und der zunehmende Bedeutung des Internets. Sie machte darauf aufmerksam, dass man darauf mit der Einrichtung eines „Cyber-crime-Zentrums“ in Baden-Württemberg reagiert habe. Aber auch im Arbeitsalltag der baden-württembergischen Justiz hält die Digitalisierung immer mehr Einzug: So seien bereits ca. 150 Gerichte mit der elektronischen Gerichtsakte ausgestattet und man plane, noch bis Ende des Jahres alle Gerichte in Baden-Württemberg mit der elektronischen Gerichtsakte auszustatten. Damit nicht genug: Auch die sog. Künstliche Intelligenz („KI“) werde in der nahen Zukunft eine große Rolle auch für die Arbeit in der Justiz spielen. Mit der Modernisierung der Strukturen in der Justiz geht das Projekt „Zukunftgerichtet“ einher, einem Beteiligungsprozess, mit dessen Hilfe herausgefunden werden soll, wie die Justiz als Arbeitgeber noch attraktiver werden kann. Der LACDJ sei herzlich eingeladen, sich an diesem Prozess auch zu beteiligen.

Im Anschluss gab es Gelegenheit für die Teilnehmer mit der Ministerin direkt ins Gespräch zu kommen.

In der sich anschließenden Weinrunde im Stuttgarter Ratskeller beleuchtete der Stuttgarter Oberbürgermeister **Dr. Frank Nopper** in einem humoristischen Grußwort die Beziehung der Stadt Stuttgart, deren bekanntesten Sohn Hegel und dem Juristenstand und hieß die Teilnehmer in seinem Rathaus ganz herzlich Willkommen. In lockerer Gesprächsrunde konnten sich die Teilnehmer bei Wein und gutem Essen austauschen.

### **Fachtagung am Samstag im baden-württembergischen Landtag: „Gesellschaftlicher Zusammenhalt durch einen starken Rechtsstaat“ mit Beiträgen von Dr. Matthias Miller MdL, Thorsten Frei MdB, Prof. Dr. Günter Krings MdB und Prof. Dr. Paul Kirchhof**

Fachlich ging es für die CDU-Juristen am folgenden Tag im baden-württembergischen Landtag im dortigen Besucherzentrum mit einer hochkarätig besetzten Fachtagung weiter:

**Dr. Matthias Miller** MdL stellte in seinem Grußwort die Frage nach der Funktion des Rechtsstaates und nahm in seinem Beitrag Bezug auf die jüngsten Vorfälle in der Stuttgarter Innenstadt, als ein Eritrea-Festival in Gewalt ausartete. Er betonte hierbei, dass man keineswegs von einem Kontrollverlust sprechen könne, da in kürzester Zeit mehr als 400 Polizisten vor Ort gewesen seien, um die Lage zu entschärfen. Auch die Judikative könne solchen Phänomenen Herr werden, etwa durch die verstärkte Anwendung des beschleunigten Verfahrens im Strafprozess. Hierbei bezog sich der Innenexperte auf die praktische Anwendung durch die Amtsgerichte Mannheim und Freiburg im Jahr der Corona-Proteste, als die Justiz hier in über 300 Fällen dieses Verfahren erfolgreich angewendet hat und in ca. 65 % der Fälle am Tag nach der Tat die Hauptverhandlung stattfand. Vor diesem Hintergrund soll es Aufgabe der Legislative sein, die Fülle von Gesetzen abzubauen und sich von Drang zum Erlass von Gesetzen, mit denen jeder denkbare Einzelfall geregelt wird, zu verabschieden.

Im Anschluss gab der Erste Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Thorsten Frei MdB**, einen kurzen Einblick zur politischen Lage in Deutschland ab. Er stellte insbesondere auf den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Wohlstand und einem funktionierenden Rechtsstaat ab, in dem er darlegte, dass z.B. ein Unternehmer nur in ein Land investiere, wenn er etwa im Falle der Leistungsstörung auch sein Recht durchsetzen könne. Eine überbordende Bürokratie beeinträchtigt auch aus Sicht von Frei den funktionierenden Rechtsstaat. Dies gelte insbesondere für die massive Ausweitung des Verbandsklagerechts, die zur Folge habe, dass es hier kaum noch materielle Präklusion gebe.

Im Ergänzung zu Thorsten Freis Wortbeitrag ging der Bundesvorsitzende des BACDJ, **Prof. Dr. Günter Krings MdB**, auf aktuelle rechtspolitische Herausforderungen ein. Hier sprach Prof. Dr. Krings die Diskussion um ein Prostitutionsverbot an und forderte einen klaren rechtsethischen Kompass. Auch forderte er einen deutlicheren Fokus auf die Bekämpfung der Clankriminalität und schnelle Hauptverhandlungen. Klare Kritik fand Krings auch an den Plänen der aktuellen Ampel-Regierung, § 218 StGB zu reformieren bzw. ab-

zuschaffen. Der aktuelle § 218 StGB sei, so Krings, das Ergebnis einer sehr ausgewogenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, worum uns die Welt beneide.

Zum Abschluss der Fachtagung referierte **Prof. Dr. Paul Kirchhof**, Richter am Bundesverfassungsgericht a.D., zum Thema „Wachsende Bürokratisierung – Gefahr für Staat, Wirtschaft und Rechtsvertrauen“. Kernaussage seiner Ausführungen war der Gedanke, dass durch eine immer weiterwachsende Bürokratie Verfahren und Normsetzung langsamer und schwerfälliger werden und damit zu einem Akzeptanzverlust innerhalb der Gesellschaft führt. Prof. Kirchhof verstand es, seinen Vortrag immer wieder mit praktischen Beispielen aus der Rechtspolitik anzureichern. So nannte er etwa die Entlastung durch die Energiepreispauschale in Höhe von 300 € als Beispiel. Eine Zuwendung, die noch versteuert werden musste und letztlich zu einem deutlich größeren Aufwand als Nutzen geführt hat.

Prof. Kirchhof nannte im Ergebnis fünf Maßnahmen, die seiner Ansicht nach zu deutlichen Bürokratieabbau führen würden: So sollten nur noch sinnstiftenden Gesetzes erlassen und Regelungen dürften nur noch durch Gesetze und nicht durch Rechtsverordnungen getroffen werden. Es müsse eine klare Zuweisung von Vollzugsverfahren zwischen den Behörden geben, um Risikoscheue ab und Handlungsfreude aufzubauen. Ferner müssten Verwaltungsverfahren nach drei Jahren beendet sein und Evaluierungen von Gesetzen ganz entfallen.

Die fast 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Südstaaten, aus Politik, Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft und Wissenschaft hatten anschließend ausgiebig Gelegenheit zur Diskussion und Austausch .. und hatten eine große Freude sich nach der Corona-Pause wieder zu begegnen.

*Der LACDJ ist ein Zusammenschluss von Juristen des Landes, die Mitglieder der CDU sind oder dieser nahe stehen und deren Programm und Ziele zu fördern bereit sind. Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Es findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen wie Richter, Staats- und Rechtsanwälte sowie Unternehmensjuristen und Beamte im Land wieder*